

Pharan in Arabien, die Monophysiten durch die Formel: „Eine Wirkungsweise (Energie) in Christo“ zu gewinnen. Demgemäß erließ der Kaiser, als er aus einem Feldzuge zurückgekehrt war, im J. 622 mit Zustimmung des Erzbischofs Sergius von Constantinopel ein Ausschreiben an alle Bischöfe, worin der Gebrauch des Ausdrucks *μία ενέργεια* zur Wiedervereinigung der Monophysiten empfohlen ward. In der That ließen sich viele Getrennte dadurch zur Rückkehr in die katholische Kirche bewegen, selbst der Papst Honorius ließ sich über die Zweideutigkeit dieser Vereinigungsformel täuschen; nur der scharfsinnige Mönch Sophronius, später Patriarch von Jerusalem, erhob sich mit scharfer Opposition gegen die eingeschlagene Einigung. Um den günstigen Erfolg seiner Vereinigungsversuche nicht zu fädeln, erließ Heraclius ein neues Edict (*Εκθεσις*) im J. 638, welches die Ausdrücke „Eine oder zwei Wirkungsweisen in Christo“ verbot, dagegen aber „einen einzigen Willen in Christo“ behauptete. (Das Nähere über diesen monotheistischen Streit und die endliche Entscheidung durch die sechste öcumenische Synode im J. 680 s. unter dem Art. Monotheisten.) Seit der Kaiser Monothetet geworden war, verlor er allmählig die Liebe des Clerus und des Volkes, welches außerdem seine Ehe mit einer Nichte anstößig fand; seine Thätigkeit war durch kirchliche Streitigkeiten gelähmt, während die höchste Anstrengung und Vereinigung aller Kräfte des Reiches mehr als je nothwendig gewesen wäre, um die Araber, welche durch Mohammeds eben entstandene Religion mit wildestem Fanatismus besetzt waren, von den Grenzen des Reiches abzuwehren. Noch unter Heraclius, wenige Jahre nach dem Frieden mit den Persern, drangen ihre fanatisirten Schaaren in die morgenländischen Provinzen des Reiches und eroberten schnell nach einander Syrien, Palästina und Aegypten. Durch dieses Unglück wurde der frühere Ruhm des Kaisers verbunkelt; seine letzten Tage wurden noch durch den Verlust des heiligen Landes und den Untergang des Christenthums in seinem Heimatlande verbittert. Er starb am 11. Februar 641 an der Wassersucht; seine Nachkommen besaßen den Thron bis zum Jahre 711. [Holzherr.]

**Herard**, seit 865 Erzbischof von Tours, gehört zu den bedeutenderen Bischöfen seiner Zeit. Er war bei Papst Nicolaus I. und Kaiser Karl dem Kahlen angesehen und von beiden in den vielen Synoden, denen er anwohnte und vorsah, mit den wichtigsten Geschäften betraut. Gleich anderen Bischöfen dieser Zeit erließ er zur Unterweisung seiner Geistlichkeit und des Volkes besondere Verordnungen (*capitula episcopalia, capitularia*) und publicirte sie 868 auf einer Diöcesansynode zu Tours. Herard wollte unter Anderm, daß seine Curatgeistlichen an den Orten ihrer Residenz Schulen errichteten, und daß sie correct geschriebene Bücher hätten. Die Verordnungen, aus verschiedenen Quellen, vorzüglich aus den Capitularien der fränkischen Könige

gezogen, sind in 140 Artikel eingetheilt und verbreiten sich über viele Punkte der Kirchendisziplin und der Moral. Nach c. 14 wird für öffentliche Verbrechen die öffentliche Buße vorgeschrieben. Der eheliche Umgang wird sowohl an den Fasttagen (c. 62), als vor dem Empfang der heiligen Communion (c. 53) untersagt. Das Eingehen einer zweiten Ehe sei erlaubt, eine dritte Ehe aber sei dem Ehebruch gleichzuachten (c. 111). Die Canones finden sich bei Hard., Conc. V, 449; Gallia christ. XIV, instrum. p. 39; Baluz., Capit. I, 1283. Herard starb um 870. (Vgl. Hist. litt. de la France V, 391; Natal. Al., Saec. IX, c. 3, art. 24.) [Schröbl.]

**Herbart**, Johann Friedrich, Philosoph, wurde im J. 1776 zu Odenburg, wo sein Vater Justizrath war, geboren. Im J. 1794 bezog er die Universität Jena und studirte hier Philosophie unter der Leitung Fichte's, von dessen Grundsätzen er sich aber bald los sagte. Nachdem er einige Zeit als Hauslehrer in der Schweiz fungirt, habilitirte er sich 1802 zu Göttingen als Docent der Philosophie und Pädagogik, ward später Professor daselbst und im J. 1809 zu Königsberg. Im J. 1833 lehrte er nach Göttingen zurück und lehrte daselbst bis zu seinem Tode im J. 1841. Seine sämtlichen Werke sind von Hartenstein in 12 Bänden (Leipzig 1850 bis 1862) herausgegeben worden. Sie verbreiten sich über das ganze Gebiet der Philosophie und Pädagogik.

Im Gegensatz zu dem damals herrschenden Idealismus wollte Herbart die gesammte Philosophie auf die Erfahrung gründen. Dabei aber geht er über das richtige Maß hinaus. Die Erfahrung gilt ihm nämlich nicht bloß als Grundlage und Ausgangspunkt der Philosophie, sondern nach seinem Dafürhalten ist durch das Gebiet der Erfahrung auch das Gebiet der Philosophie abgegrenzt. Wie alle Metaphysik, lehrt er, aus der Erfahrung entspringt, und wie ungelehrt keine Erfahrung ohne Metaphysik eine ächte Erkenntnis gewährt, so vermag hinwiederum die Metaphysik nicht einen Schritt über die Grenzen hinaus zu thun, an welchen die nothwendige Entwicklung der Erfahrungsbegriffe endet (Sämmtl. W. V, 173). Das einzige mögliche Fundament des Wissens vom Realen ist nach Herbart die Empfindung. Diese bietet uns jedoch nicht den Inhalt, sondern nur den Stoff des Wissens dar; denn die Empfindungen sind bloß unsere Zustände, ohne daß irgend eine Aehnlichkeit, irgend ein Abbild, irgend ein Erkennen des Vorhandenen darin dürfte gesucht werden. Daraus folgt, daß wir, da außer den Empfindungen nichts gegeben ist, von dem „Was“ des Seienden, sowie von dem wirklichen Geschehen durchaus nichts wissen können. Das An sich der Dinge ist uns unbekannt. Unser Wissen beschränkt sich bloß auf die Form des Gegebenen, d. h. es bildet nichts als Verhältnisse (Relationen) ab, ohne daß die Verhältnißglieder einzeln bekannt wären (IV, 327).